

WARUM wir den SOZIALSTAAT brauchen!



© oilly - Fotolia.com

Leseheft
5

Herausgeber: Armutsnetzwerk Oö

ARMUT!
Es ist genug für alle da

Impressum

Herausgeber

Armutnetzwerk Oberösterreich
c/o Sozialplattform OÖ, Schillerstraße 9, 4020 Linz
ZVR: 888363821, www.sozialplattform.at
Erscheinungsdatum: Mai 2014
Druck: Friedrich Linz, 2014

Für den Inhalt und die Zusammenstellung verantwortlich

AutorInnen: Bettina Csoka (Arbeiterkammer OÖ), Heinz Mittermayr (Wege aus der Krise), Alois Pözl (B7 Arbeit und Leben), Josef Pürmayr (Sozialplattform OÖ), Christian Rachbauer (pro mente OÖ), Gerald Reiter (Arbeiterkammer OÖ), Martha Stollmayer (Katholische ArbeiterInnenbewegung), Markus Unterthurner, Iris Woltran (beide Arbeiterkammer OÖ), Heinz Zauner (ARGE für Obdachlose)
Layout: Claudia Zinganell-Kienbacher

Das Leseheft kann kostenlos bestellt werden

Sozialplattform OÖ
office@sozialplattform.at, 0732-66 75 94

Bisher erschienen

Leseheft 1 - 1.000 Milliarden EURO Privatvermögen in Österreich (Neuaufgabe: 2006)
Leseheft 2 - Armut kann ihre Gesundheit gefährden (2003)
Leseheft 3 - Arbeitslosigkeit kann jede/n treffen (2004)
Leseheft 4 - Fair statt prekär (2008)

Quellen

- EU SILC 2012, Statistik Austria, 2013
- Sozialpolitische Indikatoren Österreich im internationalen Vergleich, BMASK, 05/2013
- Emmerich Tálos: Sozialpolitik. Zwischen Expansion und Restriktion, aus Politik in Österreich. Das Handbuch, Wien 2006 (Hsg.: Dachs, Gerlich, Gottweis)
- Univ. Prof. Dr. Herbert Obinger, Lange Entwicklungslinien des Sozialstaates, aus Soziale Sicherheit

- Online-Zeitung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, Jänner 2014
- Ergebnisse des Arbeitsklima-Index, AK OÖ, 01/2014
- Arbeitsmarkt im Fokus, Arbeitsmarktanalyse des 2. Hj. 2013, AK Wien
- Österreichisches Komitee für Soziale Arbeit (2012): Evaluierung zur Umsetzung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Dokumentation der Jahreskonferenz 2012, Wien
- Stelzer-Orthofer, Ch./Weidenholzer, J. (Hg.): Aktivierung und Mindestsicherung. Nationale und europäische Strategien gegen Armut und Arbeitslosigkeit; Budapest 2010
- Ursula Filipic und Elisabeth Beer (Hg.): Sozialer Aderlass in Europa: Arbeit und soziale Sicherung unter Druck, März 2013
- Markus Marterbauer: Die Zukunft des Sozialstaates nach der Wirtschaftskrise aus Die Zukunft 12/2010
- Sozialpolitik als Produktivkraft, WIFO Monatsbericht 11/2009
- Initiativprüfung Wohnbauförderung des Landes OÖ, Landesrechnungshof 2012
- Nationaler Sozialbericht 2014, Stellungnahme BAWO, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- Armut und soziale Eingliederung in den Bundesländern, ASE-Bundesländererhebung 2011/12, Statistik Austria 2013
- Wohnen ist ein Grundbedürfnis und keine Ware, Presseaussendung BAWO, 6.12.2012
- Wohnungslosenhilfe von A-Z, Festschrift 20 Jahre BAWO, 2011
- Interview, Dr. Sonja Toifl-Campregher, Mietervereinigung in Straßenzeitung Kupfermuckn, November 2011, Heinz Zauner
- Wohnen ist ein Grundbedürfnis, in Straßenzeitung Kupfermuckn Oktober 2013, Heinz Zauner
- Interview mit dem Sprecher der gemeinnützigen Wohnbauträger OÖ, Frank Schneider, in Kupfermuckn Oktober 2013, Heinz Zauner
- Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit, Update des Datenüberblicks, Heinz Schoibl, Helix Forschung und Beratung, 2013

Gefördert von



Sozialstaat - ein Erfolgsmodell

Die Anfänge staatlicher Sozialpolitik liegen im 19. Jahrhundert. Auf Druck der sich immer mächtiger formierenden ArbeiterInnenbewegung wurde 1889 erstmals eine **Sozialversicherung** im heutigen Sinn als Unfall- und Krankenversicherung für sämtliche gewerbliche und industrielle ArbeiterInnen und Angestellte auf der Grundlage der **Selbstverwaltung** eingeführt. Die gesetzliche **Pensionsversicherung für die Angestellten** folgte im Jahr 1906.

Wesentliche Errungenschaften

Wichtige sozial- und arbeitsrechtliche Regelungen erfolgten unter Federführung von **Ferdinand Hanusch** um 1920 (Einführung der Arbeitslosenversicherung, Gesetz Kinderarbeit, Urlaubsgesetz für ArbeiterInnen, Betriebsräte-, Kollektivvertrags- und Arbeiterkammergesetz, etc.).

In der Phase des **Austrofaschismus** und **Nationalsozialismus** wurden viele der bis dahin erreichten **Errungenschaften eingeschränkt** oder abgeschafft (z.B. Verbot der Arbeiterkammern, Abschaffung der Selbstverwaltung).

Kurz nach der Wiedererrichtung der **Republik Österreich** wurde die Sozialversicherung auf eine neue organisatorische Grundlage gestellt. Wichtigste Maßnahme war die **Wiedereinführung der Selbstverwaltung** sowie die **Errichtung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger** als Dachorganisation im Jahr 1948.

„Goldenes Zeitalter“

1956 löste das **Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG)** die bis dahin geltenden Gesetze auf dem Gebiet der Sozialversicherung ab. Es fasste die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für die ArbeiterInnen und Angestellten zusammen und regelte außerdem die Krankenversicherung der PensionistInnen. Im „Goldenen Zeitalter“ (1950 bis Ölpreisschocks 1973 bzw. 1979) ermöglichten Pro-

SELBSTVERWALTUNG ist auch heute **eines der wichtigsten Prinzipien** im Sozialversicherungssystem. Der Gesetzgeber überträgt bestimmte Aufgaben der öffentlichen Hand an die Interessenvertretungen jener Personengruppen, die davon unmittelbar betroffen sind. Im Bereich der Pensions- und Krankenversicherung beispielsweise sind diese unmittelbar betroffenen Personengruppen die ArbeitnehmerInnen und deren ArbeitgeberInnen. Die **Finanzierung** erfolgt grundsätzlich über **Beiträge** und **nicht über Steuern**. Einrichtungen sind beispielsweise die **Pensionsversicherungsanstalten** und die **Krankenkassen**. Diese Einrichtungen (**Selbstverwaltungskörperschaften**) führen die Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben **weisungsfrei** durch. Dem Staat obliegt die **Aufsichtspflicht** über die von ihm eingerichtete Selbstverwaltung.

duktivitätswachstum und große Nachfrage Massenproduktion, -konsum und Vollbeschäftigung (Wirtschaftswachstum über 4 % jährlich). In dieser Phase wurde der **Sozialstaat ausgebaut und differenziert**, der von der Sozialversicherung umfasste Personenkreis wurde kontinuierlich ausgeweitet. Als Teil des Sozialsicherungssystems wurde 1968 die **aktive Arbeitsmarktpolitik** eingeführt, die **Sozialhilfegesetze der Bundesländer** entstanden in den 1970er Jahren.

Sparpolitik

Seit den 1980er Jahren (Abflachen Wirtschaftswachstum, Ende Vollbeschäftigung) geht die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben für unser Sozialversicherungssystem kontinuierlich weiter auf. Unser **Sozialstaat** mitsamt seinen Errungenschaften gerät **unter massiven Druck**. Diese **Sparpolitik** der öffentlichen Hand ist mit hohen sozialen Risiken verbunden. Sie verstärkt den weiteren **Anstieg sozialer Ungleichheit** und **gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt**.

Der Sozialstaat ist zukunftsgerichtet um- und auszubauen, aber keinesfalls zu schwächen.

Unser Sozialstaat nützt allen!

Es gibt unterschiedliche Ausprägungen der Sozialstaaten. Der österreichische Sozialstaat ist dem sogenannten „konservativ-korporatistischen“ System zuzuordnen. Der Zugang zu sozialen Leistungen erfolgt zu einem großen Teil über die **Einbeziehung in das Sozialversicherungssystem**, das heißt über ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Als letztes Netz der sozialen Sicherung gibt es die Mindestsicherung (s. Seite 10). Sie gebührt dann, wenn soziale Bedürftigkeit im Haushalt vorliegt.

Andere Sozialstaatmodelle sind beispielsweise das „liberale“ Modell (USA, Großbritannien). Hier erbringt der Staat nur eine **minimale Fürsorgeleistung** für Bedürftige. Im „sozialdemokratischen“ Modell übernimmt der Staat eine **zentrale Rolle**. Der Sozialstaat ist breit ausgebaut und alle Schichten der Bevölkerung sind in ein universales Sicherungssystem integriert. Zu diesem Typus werden die skandinavischen Länder gezählt.

Sozialstaat

- schützt vor sozialen Risiken (Krankheit, Alter, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Unfall)
- fördert durch soziale Investitionen Arbeitsplätze im sozialen Sektor
- schafft sozialen Frieden, Solidarität und Stabilität
- verringert soziale Ungleichheit durch gerechtere Einkommensverteilung
- ist eine stabile Säule in Krisenzeiten („automatischer Stabilisator“)
- nützt allen: Jungen und Alten, Armen, der Mittelschicht und Reichen

Jeder Mensch ist im Laufe seines Lebens Situationen ausgesetzt, in denen er Hilfe durch andere benötigt. Der Sozialstaat greift bei Belastungen in bestimmten Lebenslagen wie zum Beispiel bei **Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Behinderung, Pflege** und vieles mehr ein.

Der Staat übernimmt es, **Sozialleistungen zu organisieren, zu fördern und zu finanzieren**.

Der österreichische Sozialstaat leistet viel

Er bietet umfassende **Sach- und Geld-Leistungen von der Geburt bis ins hohe Alter**. Im Laufe eines Lebens verändert sich die Inanspruchnahme – je nach Lebenslage ist der Mensch eher **EinzahlerIn** oder eher **NutzerIn**. Von unserem Sozialstaat profitieren daher alle Menschen in Österreich.

Armutsbekämpfung durch soziale Sicherung

Er sorgt dafür, dass in Österreich sozialer Zusammenhalt und Stabilität gefördert werden. **Ohne Sozialleistungen und Pensionen wäre fast die Hälfte der Bevölkerung (44 %) von Einkommensarmut** (weniger als EUR 1.090/Monat bei einem Einpersonenhaushalt) **bedroht**. Durch den Sozialstaat reduziert sich dieser Anteil auf rund 14 % der Bevölkerung.

Gerechtere Einkommensverteilung durch soziale Leistungen

Soziale Leistungen stabilisieren auch in Krisenzeiten: **Einkommen** und somit **Kaufkraft** der Haushalte werden gestärkt werden und können dazu beitragen, dass die **Ungleichheit der Einkommensverteilung verringert** wird.

Soziale Investitionen schaffen Arbeitsplätze

Durch sozialstaatliche Investitionen werden auch Arbeitsplätze, zum Beispiel in den Bereichen **Kinderbetreuung, Pflege, Bildung**, etc. geschaffen.

Unser Sozialstaat ist daher zu erhalten, zu stärken und bedarfsgerecht auszubauen.

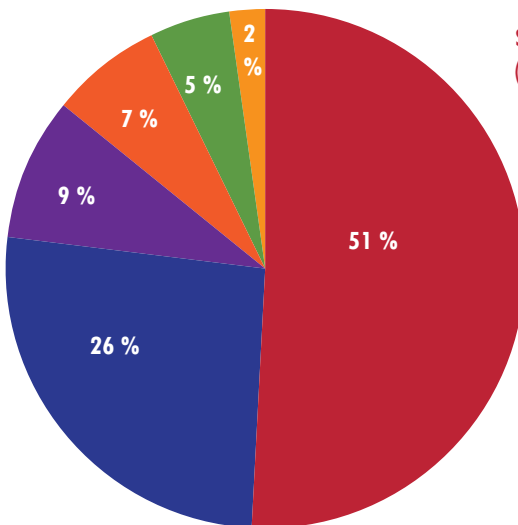
Sozialstaat ist finanzierbar!

Österreich zählt zu den gut entwickelten Sozialstaaten. Seit Jahren liegt die **Sozialquote** zwischen 28 % und 30 % der jährlichen Wirtschaftsleistung, des **Bruttoinlandsprodukts (BIP)**. Die Sozialausgaben haben sich in den letzten Jahren also **relativ stabil** entwickelt. **2012 lag die Sozialquote bei 30,2 % des BIP**. Der Anstieg im Jahr 2009 ist auf den krisenbedingten Rückgang des BIP bei gleichzeitigem Anstieg der Sozialausgaben insbesondere wegen der hohen Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Durch **soziale Transfers** wurde jedoch die **finanzielle Lage der Menschen stabilisiert**. Die Wirtschaft konnte sich dadurch etwas rascher erholen und die Sozialquote sank wieder ab.

Geldleistungen überwiegen - Ausbau der sozialen Dienste notwendig!

Ca. 70 % stehen als Geld- und **lediglich 30 %** (vgl. EU-27: über 35 %) als **Betreuungs- und andere Sachleistungen** zur Verfügung. Österreich hat im Bereich der sozialen Dienste gegenüber anderen EU-Ländern einen großen **Nachholbedarf** (Bsp. Schweden mit einem über 45%igen Sachleistungs-Anteil oder Irland mit fast 46 %).

Für die Entwicklung der Sozialquote sind arbeitsmarktbezogene, wirtschaftliche sowie demografische Veränderungen, aber auch leistungskürzende und -verbessernde Maßnahmen zentral. Wichtig ist dabei, den **gesamten gesellschaftlichen Nutzen** zu beachten. Investitionen ins Sozialsystem zahlen sich nämlich für alle BürgerInnen aus: für die Betroffenen, für die ArbeitnehmerInnen insbesondere im sozialen Bereich und für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt. **Einschnitte treffen arme Menschen überproportional stark und verfestigen Armut.**



Struktur der Sozialleistungen 2012 (Anteile in %)

Die Hälfte der **Sozialausgaben** wird für die **Versorgung im Alter** bzw. für **Hinterbliebene** verwendet, gefolgt von **Gesundheit**, **familienbezogenen**, **invaliditätsbedingten** und **arbeitsmarkt-relevanten Leistungen**. Die **Mindestsicherung** der Länder fällt unter die Kategorie „Sonstige“. Diesem Bereich, der nur 2 % der Gesamtausgaben ausmacht, sind auch **Wohngelder**, **Stipendien** etc. zuzuordnen.



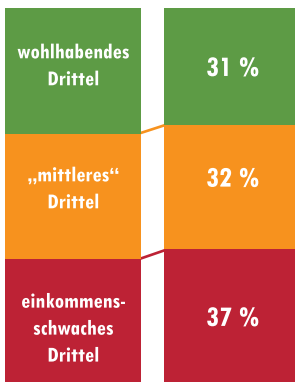
Quelle: Statistik Austria

Verteilungsgerechtigkeit - Sozialstaat gleicht aus!

Schutz, Ausgleich, Stabilität und Angebot für alle. Das Sozialsystem ist das öffentliche Vermögen der „kleinen Leute“, der Mittelschicht und auch der Reichen. Alle nehmen **soziale Leistungen** in Anspruch.

Vom Sozialstaat haben alle was - Beispiel Gesundheit:

Verteilung der Gesundheitsleistungen



Haushalte Anteil an Gesundheitsleistungen

Quelle: WIFO, „Umverteilung durch den Staat in Österreich“, 2009; Geld- und Sachleistungen

Die Inanspruchnahme von **Sozialaufwendungen für Gesundheitsleistungen** verteilt sich relativ gleichmäßig über **alle Einkommensschichten**. Auf das einkommensschwächste Drittel der Haushalte entfällt mit 37 % ein leicht überproportionaler Anteil der Gesundheitsleistungen. Das mittlere Drittel und die wohlhabendsten Haushalte nehmen auch jeweils mehr als 30 % in Anspruch.

Sozialstaat gleicht (etwas) aus - Beispiel Verteilung der Einkommen

Die Verteilung der „am Markt“ erzielten Einkommen führt zu hohen Ungleichgewichten. **Die Gewinn- und Vermögenseinkommen wachsen deutlich schneller als die Löhne**. Auch in Österreich sind **Niedriglöhne** für viele Realität: **Mehr als 400.000 Beschäftigte**

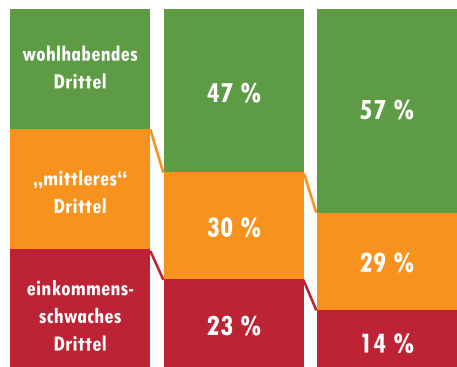
gehören zu den **NiedriglohnpfängerInnen** - Tendenz steigend. Besonders oft trifft es Frauen, Junge, niedrig qualifizierte Menschen und MigrantInnen.

Ein gewisser Ausgleich der „am Markt“ erzeugten Verteilungsschieflage wird durch öffentliche Aktivitäten erreicht. Das zeigt die **Verteilung der Haushaltseinkommen** im Vergleich **bevor und nachdem der Sozialstaat gewirkt hat**, also bevor Abgaben (Lohnsteuer und Sozialversicherung) bezahlt und öffentliche Geld- und Sachleistungen (für Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeitslosigkeit, Wohnen, Hinterbliebene) in Anspruch genommen werden und danach. Das einkommensschwächste Drittel der Haushalte hat **netto inklusive** Geldleistungen und durch Inanspruchnahme von Sachleistungen knapp ein Viertel der Gesamt-„Einkommen“ (23 %). Auf das wohlhabendste Drittel entfällt ein doppelt so hoher Einkommensanteil, nämlich knapp die Hälfte (47 %). Das mittlere Drittel kommt auf 30 %. Ohne sozialen Ausgleich (also „vor Transfers“ - siehe Grafik) wäre die Verteilung deutlich unausgewogener.

Verteilung der Einkommen

(„Nicht-Selbständigen“-Haushalte)

nach und vor Abzug Steuern/Abgaben & Erhalt Geld- und Sachtransfers



Haushalte NACH Transfers VOR Transfers

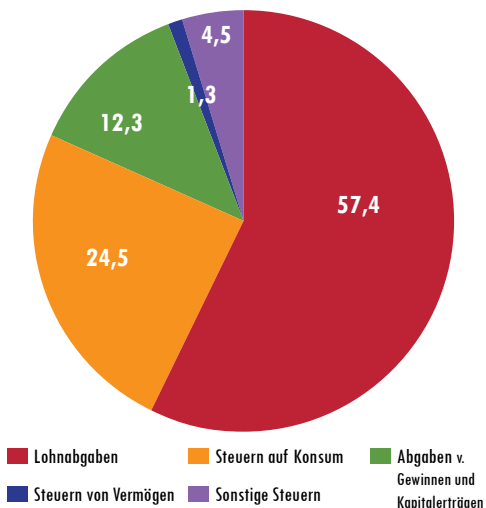
Quelle: WIFO, „Umverteilung durch den Staat in Österreich“, 2009, ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose, PensionistInnen etc. OHNE Selbständige; „äquivalisierte“ Daten (= gewichtet je nach Haushaltsgröße)

Sozialstaat wird einseitig finanziert - Beitrag von Vermögen und Gewinnen fehlt

Das Ausmaß der geleisteten Steuern und Abgaben entspricht etwa den Einkommen der Bevölkerungsgruppen: Das „obere“ Haushaltsdrittel mit seinem Brutto-Einkommensanteil von 57 % leistet 59 % der bezahlten Abgabensumme. Ähnlich beim niedrigverdienenden Drittel, das 14 % der „Primäreinkommen“ bezieht und rund 14 % der Steuern zahlt. Das mittlere Einkommensdrittel der Haushalte verdient knapp ein Drittel der Brutto-Markteinkommen (29,1 %) und zahlt einen ähnlich hohen Anteil der Abgaben (rund 28 %).

Während unser Sozialstaat über seine Leistungen positiv umverteilt (siehe Grafiken links), sieht es bei den Staatseinnahmen ganz anders aus. Denn der Anteil an **Konsumsteuern** (z.B. Mehrwertsteuer), **Lohnsteuer** und **Sozialabgaben** ist sehr hoch. Andererseits gibt es in Österreich eine nur geringe Vermögens- und Gewinnbesteuerung:

Zusammensetzung der Steuern und Abgaben (Anteile in Prozent, 2012)

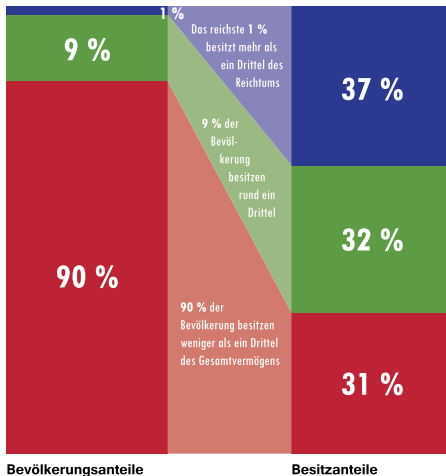


Quelle: Statistik Austria, AKOÖ. Lohnabgaben (Sozialversicherungsbeiträge, Lohnsteuer, sonstige Lohnabgaben), Konsumsteuern beinhalten adaptierte Werte für Umsatzsteuer und Mineralölsteuer. Die sonstigen Steuern enthalten Verbrauchsteuern usw., die nicht auf private Haushalte und Unternehmen aufgeteilt werden können.

Hohe Ungleichheit bei privatem Reichtum

Allein **das reichste 1 %** der Haushalte besitzt nach Berechnungen der Universität Linz auf Basis von Daten der österreichischen Nationalbank **37 % des gesamten Nettovermögens**.

Verteilung privater Reichtum in Österreich



Nettoprivatvermögen der privaten Haushalte in Österreich = privates Bruttovermögen minus Kredite, Quelle: Universität Linz (Eckertorfer, Halak, Kapeller, Schütz, Springholz, Wildauer); Basisdaten ÖNB

Das reichste Vermögenszehntel der Haushalte konzentriert mehr als zwei Drittel des privaten Reichtums (69 %) auf sich. Die **Bevölkerungsmehrheit** (die restlichen 90 %) besitzen demgegenüber weniger als ein Drittel des Vermögens (31 %). Somit haben die reichsten 10 % mehr als doppelt so viel wie die restlichen 90 %.

Gerechte Steuern für solide Staatsfinanzen und für die Sicherung des Sozialstaats

Für eine Sicherung der Finanzierung braucht es genügend Mittel in einem gerechten Steuersystem. Maßnahmen sind: **Vermögenssteuer für Reiche, angemessene Gewinnsteuern für Unternehmen** und die rasche Umsetzung der von einigen EU-Ländern bereits geplanten **Finanztransaktionssteuer** (Steuer auf den Kauf und Verkauf von Aktien, etc.).

Das solidarische, gesetzliche Pensionssystem ist unschlagbar!

Angst vor Armut im Alter ist eine große psychische Belastung. Das gesetzliche Pensionssystem in Österreich soll **Schutz vor Armut im Alter** und bei Eintritt von **Erwerbsunfähigkeit** bieten.

Finanzierung

Die Finanzierung der Altersvorsorge in Österreich ist nach dem **Umlageverfahren** organisiert. Die Erwerbstätigen zahlen mit ihren Pensionsbeiträgen die Pensionen der PensionistInnen, ohne dass ein Vorsorgekapital angespart werden müsste, das einem Anlagerisiko, Spekulationsverlusten oder Kursverlusten ausgesetzt ist. Der Pensionsversicherungsbeitrag beträgt **22,8 % des Bruttoeinkommens** und wird zum Teil durch ArbeitnehmerInnen-, zum Teil durch ArbeitgeberInnenbeiträge geleistet. Diese Pensionsversicherungsbeiträge reichen nicht zur Gänze aus, so dass der Staat aus Steuermitteln den so genannten **Bundesbeitrag zum Pensionsaufwand** (Ausfallhaftung) leistet. (Bundesbeitrag: bei Pensionsversicherung der Unselbständigen 20 %, bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft 52 %, bei der Sozialversicherung der BäuerInnen 80 %)

Trotz hoher Beitragsdeckung bei den ArbeitnehmerInnen wird ständig behauptet, dass die Pensionen in der Zukunft nicht finanzierbar wären. Als Ursache werden die steigende Lebenserwartung, die längere Phase der Ausbildung sowie die häufige Inanspruchnahme von Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspensionen genannt. Der Anteil der Invaliditätspensionen an allen Pensionen beträgt nicht einmal 10 %. Nach den jüngsten Prognosen der Pensionskommission werden die Bundesmittel zur gesetzlichen Altersvorsorge (inkl. BeamtenInnen) in den nächsten Jahrzehnten von 5 % des BIP auf 6 % des BIP ansteigen und 2050 wieder absinken. Die demografische Entwicklung wird durch Wirtschaftswachstum, steigende Beschäftigung, steigende Löhne und das Ansteigen des faktischen Pensionsantrittsalters ausgeglichen.



© Land OÖ, Roswitha Schimpl

Die Steuerleistung der PensionistInnen übersteigt den Bundesbeitrag jährlich um ca. 1,7 Milliarden Euro.

Das Ansteigen der Bundesmittel ergibt sich auch daraus, dass der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen in den letzten Jahren massiv zurückgegangen ist - **sinkt die Lohnquote, sinkt auch die Summe der Beitragsgrundlagen zur Sozialversicherung**.

Pensionen

Die Pensionsversicherung leistet **Vorsorge für die Versicherungsfälle des Alters, der geminderten Arbeitsfähigkeit sowie des Todes** (für Witwen/Witwer sowie Waisen).

- ➔ Das gesetzliche Pensionsalter für die **Alterspension** beträgt derzeit für **Männer 65** und für **Frauen 60 Jahre**, wird jedoch von 2024 bis 2033 auf 65 Jahre angehoben. Dafür sind mindestens **15 Beitragsjahre** nachzuweisen.
- ➔ Bereits 3 Jahre früher, mit 62 Jahren, besteht die Möglichkeit eine **Korridorpension** in Anspruch zu nehmen, wenn **40 Versicherungsjahre** (ab 2017) nachgewiesen sind bzw.
- ➔ eine **Langzeitversicherungspension**, wenn **45 Arbeitsjahre** vorliegen.
- ➔ SchwerarbeiterInnen können bereits mit 60 Jahren eine **Schwerarbeitspension** antreten, wenn **45 Versicherungsjahre** vorliegen.

Höhe einer Pension

Die Pensionshöhe ergibt sich aus der **Bemessungsgrundlage** (Einkommen), der **Summe der Versicherungsjahre**, wobei für jedes Jahr 1,78 % der Bemessungsgrundlage gebührt, und dem **Zeitpunkt des Pensionsantritts**. Liegt der Pensionsantritt vor dem gesetzlichen Pensionsalter, werden pro Jahr des früheren Pensionsantrittes (vor dem Regelpensionsalter) 4,2 % (Langzeitversichertenpension) bzw. 5,1 % (Korridorpension) von der Leistung abgezogen. Die Abschläge vermindern die Pensionshöhe lebenslang. **Abschlagsfrei bleibt nur die Alterspension**. Die **durchschnittliche Alterspension** betrug 2012 monatlich (14-mal) **EUR 1.150**, eine Invaliditäts-/Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitspension EUR 1.053.

Schutz vor Altersarmut

Zur Vermeidung von Altersarmut gibt es die **Ausgleichszulage**. Diese soll jenen PensionistInnen die ihren rechtmäßigen, gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, ein bestimmtes **Mindesteinkommen** sichern. Neben der Pensionshöhe werden auch sonstige Einkünfte, Unterhaltsansprüche sowie die Einkünfte der PartnerInnen berücksichtigt. Der Ausgleichszulagenrichtsatz beträgt 2014 für Alleinlebende EUR 857,73, der Familienrichtsatz EUR 1.286,03 für Verheiratete/eingetragene PartnerInnen. Die Differenz zwischen der Summe von Pension und Einkünften auf den Ausgleichszulagenrichtsatz gebührt als Ausgleichszulage.

Dennoch sind laut Statistik Austria (EU SILC 2012) **24 % der alleinlebenden Frauen mit Pension** und **15% der alleinlebenden Männer mit Pension** armutsgefährdet. Sie verfügen über ein monatliches **Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle** von monatlich EUR 1.090 (12-mal pro Jahr) bei einem Einpersonenhaushalt. Auch die sogenannte Mindestpension bzw. der Ausgleichszulagenrichtsatz schützt nur unzureichend vor Armut im Alter.

Die **Pensionsanpassung** bietet **Schutz vor Kaufkraftverlust**. Die Pensionen werden jährlich mit dem sogenannten Anpassungsfaktor aufgewertet, wodurch die Inflation abgegolten wird.

Reha vor Pension

Die Pensionsversicherung bietet auch Leistungen der **Gesundheitsförderung** und **Rehabilitation** an. Jeder Antrag auf Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit gilt vorrangig als Antrag auf Rehabilitation. Liegt eine körperliche oder psychische Gesundheitsschädigung vor, die so gravierend ist, dass Invalidität oder Berufsunfähigkeit bereits vorliegt, werden Maßnahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation gewährt. Ziel ist die **nachhaltige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt**.

Private Altersvorsorge gescheitert – keine Alternative

Um im System der privaten Altersvorsorge das Niveau einer Durchschnittspension zu erreichen, müsste man 40 bis 45 Jahre lang monatlich ca. EUR 800 ansparen. Das sind Beträge, die kaum jemand erübrigen kann. Und selbst wenn, ist es nicht sicher, dass nicht die **Kapitalmärkte** die Erwartungen schwer enttäuschen. Außerdem sind private Renten zumeist nicht gegen den Kaufkraftverlust durch **Inflation** gesichert. Dadurch wird die private Vorsorge von Jahr zu Jahr weniger wert.



© Land OÖ, Roswitha Schimpf

Wer privat vorsorgen möchte und Geld dafür hat, kann im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung beim zuständigen Pensionsversicherungsträger auch eine **Höherversicherung** abschließen, bei der man selbst entscheidet, ob, wann, wie viel und für wie lange man Beiträge zur Höherversicherung leistet. Diese Vorsorgevariante ist derzeit unschlagbar.

Auffangnetz

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)



Die **Armutsgefährdungsschwelle** für Einzelpersonen beträgt in Österreich **EUR 1.090**. Das Risiko, selbst unter diese Grenze zu fallen, also arm zu werden, trifft nicht nur einige Wenige. Manche Lebenssituationen erhöhen das Risiko beträchtlich. Durch unerwartete Ereignisse wie **Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit oder psychische Krisen** geraten aber auch bisher gut situierte Menschen in finanzielle Notlage.

In Österreich bildet **seit 2010** (seit 1.10.2011 in Oberösterreich) die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ statt der bisherigen „Sozialhilfe“ das **unterste soziale Auffangnetz** für jene Menschen, die **kein ausreichendes Einkommen** haben, wie z.B. eigenes Erwerbseinkommen oder Leistungen vom Arbeitsmarktservice oder aus einer Pension.

Ziele der BMS:

- ➔ die verstärkte **Bekämpfung und Vermeidung von Armut** und sozialer Ausgrenzung und
- ➔ die dauerhafte **(Wieder-)Eingliederung** ihrer BezieherInnen in das **Erwerbsleben**.

Wer nicht krankenversichert ist, bekommt eine **E-Card** und erhält damit im Krankheitsfall die erforderliche Versorgung.

Die Geldleistung beträgt in Oberösterreich für Alleinstehende und Alleinerziehende **maximal EUR 888,10** (Stand 2014). Für Personen, die nicht alleine leben oder minderjährig sind, gelten geringere Obergrenzen. Die Beträge werden nur **12-mal jährlich** ausbezahlt und nicht wie z.B. das Gehalt oder die Pension 14-mal. Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft können die Bedarfsorientierte Mindestsicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen, so etwa wenn sie über einen dauerhaften Aufenthaltstitel (z.B.: subsidiär Schutzberechtigte) verfügen.

Ist kein bedingungsloses Grundeinkommen

Für die Berechnung wird das **Einkommen aller Personen im Haushalt** herangezogen, **Ersparnisse über EUR 4.069,95** (Wert 2014) müssen aufgebraucht werden, und bei **Immobilien** kann die Behörde nach sechs Monaten eine grundbücherliche Sicherstellung verlangen. Die Rückforderungsrechte sind jedoch auf wenige Ausnahmen eingeschränkt, um nicht eine neuerliche Notlage auszulösen.

Die AntragstellerInnen müssen sich aktiv und nachweislich um die Besserung ihrer Notlage (wenn möglich und zumutbar) bemühen. Dazu gehört vor allem das **Bemühen, Arbeit aufzunehmen** bzw. sich

bei Krankheit in medizinische Behandlung zu begeben. Vom Einsatz der Arbeitskraft ausgenommen sind z.B. Arbeitsunfähige, Personen im Pensionsalter (Vollendung 60. Lebensjahr) und SchülerInnen, die bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres eine Erwerbs- und Schulausbildung begonnen haben und diese zielstrebig verfolgen. Auf Personen, die Sorgpflichten für kleine Kinder oder Angehörige haben, wird – in engen Grenzen – Rücksicht genommen.

BMS bietet den BezieherInnen

- eine finanzielle Basisabsicherung – wenn auch unter dem Armutsniveau
- Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung
- nach Möglichkeit auch Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung und Arbeitsprojekte

BMS fordert von den BezieherInnen

- ihre Lebens- und Finanzsituation vollkommen offenzulegen
- ihre Bemühungen um Verbesserung der Lebenssituation und den Einsatz der Arbeitskraft laufend nachzuweisen
- die Inanspruchnahme der finanziellen Hilfe ihrer MitbewohnerInnen
- An AsylwerberInnen wird keine BMS vergeben sondern eine – deutlich geringere – Grundversorgung.

Solidarische Sicherheit statt Almosen

Eine solidarische Gesellschaft bietet ihren Mitgliedern, die in Not geraten sind, nicht nur Almosen. Sie behandelt diese Menschen als Gleiche, auf Augenhöhe, und vermeidet ihre Ausgrenzung und Diskriminierung.

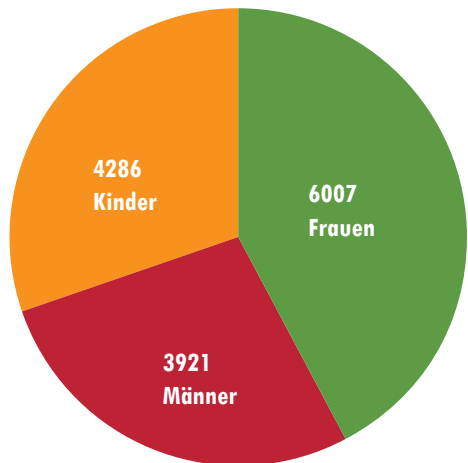
Darum garantiert sie ihnen eine geregelte Absicherung und macht sie nicht von zufälligen Spenden abhängig. Almosen sind ehrenwert für die/den Geber/in, doch drücken Sie auch ein Gefälle aus, machen die/den Empfänger/in abhängig und bereiten Betroffenen keinen sicheren Boden.

BMS in Zahlen (2012)

Rund 221.300 Personen bezogen im Jahr 2012 in Österreich – mehr oder weniger lange – eine BMS, davon 88.790 Frauen, 73.230 Männer und fast 60.000 Kinder.

In OÖ bezogen laut Statistik Austria im gleichen Jahr rund 14.200 Menschen eine BMS. Das sind 6.007 Frauen, 3.921 Männer und 4.286 Kinder.

BMS-BezieherInnen in OÖ



Quelle: Statistik Austria

Rund 2,6 % der österreichischen Bevölkerung beziehen eine BMS, wahrscheinlich hätten viel mehr Personen Anspruch.

Laut Armutskonferenz Österreich bekommen in OÖ nur 24 % der Bedürftigen bzw. jener Personen, deren Haushaltseinkommen unter der Mindestsicherungsschwelle liegt, eine BMS.

Der Deckungsgrad der Mindestsicherung ist in Wien mit 77 % am besten. OÖ liegt in diesem Bereich nach Kärnten an zweitletzter Stelle. Die „Mindestsicherungslücke“ ist also beträchtlich hoch und liegt in OÖ bei 76 %.

Solidarische Krankenversicherung - freier Zugang zum Gesundheitswesen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der UNO definiert Gesundheit als Zustand vollkommenen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens. Laut der Gesundheitsbefragung der Statistik Austria **leidet mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Österreich an einer chronischen Erkrankung** (z.B. Allergien, Rückenschmerzen). Dieser Anteil erhöht sich mit zunehmendem Alter auf bis zu 70 %. Im Jahre 2012 gab Österreich mehr als **34 Milliarden Euro** für das Gesundheitswesen aus.

Die solidarische Krankenversicherung garantiert den von Krankheit betroffenen Menschen über die **E-Card einen freien Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen unabhängig** von ihrem **Einkommen, Alter und Gesundheitszustand**.

Österreich und USA im Vergleich

Die USA gibt zwar noch mehr Geld für das Gesundheitswesen aus als Österreich, allerdings haben die **US-BürgerInnen keinen generell gesetzlichen Anspruch auf eine Krankenversicherung**, wie das in Österreich der Fall ist. Dies führt in den USA dazu, dass **über 40 Millionen Menschen keine Krankenversicherung** haben und dementsprechend auch keinen Zugang zu Spitzenmedizin. Das wirkt sich auch auf die Lebenserwartung aus. Geschätzte **45.000 US-BürgerInnen sterben jährlich**, weil sie **nicht krankenversichert** sind.

Gesundheitsversorgung steht unter Einsparungsdruck

Unsere solidarische Gesundheitsfinanzierung steht aufgrund knapper finanzieller Ressourcen vor großen Herausforderungen. Die **Bundes-Gesundheitsreform** soll die medizinischen Leistungen der niedergelassenen ÄrztInnen mit den Spitälern besser abstimmen. Aber auch **ökonomische Ziele** bei den Gesundheitsausgaben wurden festgelegt. Das Wachstum der öffentlichen Gesundheitsausgaben wird mit jährlich maximal 3,6 % bis zum Jahr 2016



© Land OÖ, Roswitha Schimpl

gedeckt. **Bis zum Jahre 2016 werden so mehr als 3 Milliarden Euro im österreichischen Gesundheitswesen eingespart.** Nach 2016 orientiert sich das Wachstum der öffentlichen Gesundheitsausgaben an der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts. Im Zuge eines eintretenden Wirtschaftsrückgangs bei einem weiterhin steigenden Gesundheitsbedarf drohen daher **Leistungskürzungen** und ein **Anstieg der Selbstbehalte**. Allein in **Oberösterreich** werden im Zuge der Spitalsreform **rund 800 Spitalsbetten abgebaut**, Abteilungen geschlossen bzw. mit anderen Spitälern zusammengelegt. Es wird allerdings vergessen, dass das Gesundheitswesen ein **bedeutender Wirtschaftsfaktor** ist. Beinahe 10 % aller öffentlichen Einnahmen kommen allein aus dem Gesundheitswesen. Die öffentlichen Spitäler zählen zu den größten Arbeitgebern unseres Landes.

Für eine qualitätsvolle Gesundheitsversorgung auch in Zukunft

Damit unser hochqualitatives Gesundheitswesen in Zukunft bestehen bleibt, ist eine **bedarfsgerechte Leistungserbringung** auf Basis einer **solidarischen Gesundheitsfinanzierung** unverzichtbar. Bei sämtlichen Gesundheitsreformen sind diese Ziele zu berücksichtigen. Die Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungen darf nicht von der eigenen Geldtasche abhängig gemacht werden.

Die solidarische Krankenversicherung gewährleistet den **freien Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen**.

Leistbares Wohnen

Grundrecht und Grundbedürfnis

Die Versorgung mit Wohnraum stellt ein grundlegendes existentielles Bedürfnis dar. Die **Europäische Kommission** definiert **Wohnen als Grundrecht und Grundbedürfnis**. Mit Inkrafttreten der Mietengesetze im Jahr 1922 wurde in Österreich erstmals, neben einem erweiterten Kündigungsschutz, auch die Miethöhe geregelt. Dieses Gesetz wurde 1982 durch das **Mietrechtsgesetz** abgelöst, das mit Kategoriemieten je nach Ausstattung von A bis D **klare Mietobergrenzen** festlegte. Leider wurde diese Regelung 1994 durch den sogenannten „**Richtwertmietzins**“ ersetzt, bei dem es durch die Möglichkeit von diversen Zuschlägen, zu einer nicht transparenten Mietzinzbildung kommt.

57 % der österreichischen Wohnbevölkerung wohnt in Wohneigentum, 36 % in Mietverhältnissen oder Untermiete. **59 % der armutsgefährdeten Haushalte leben in Mietverhältnissen**. Die **Wohnbeihilfe** bildet die „soziale Kernleistung“ der Wohnbauförderungsmaßnahmen und damit gerade in Krisenzeiten die existenzielle Grundsicherung ärmerer Einkommenschichten.

20.000 Wohnungssuchende in Oberösterreich

32.542 BezieherInnen erhielten im Jahr 2013 **Wohnbeihilfe** in Oberösterreich. Gleichzeitig gibt es 22.360 Wohnungssuchende mit Dringlichkeitsgründen, die unmittelbar einen Bedarf zur Wohnversorgung haben. Gemeinnützige Wohnbauträger bauen ca. 2.000 Wohnungen pro Jahr.

Seit vielen Jahren **steigen** die **Wohnkosten** deutlich **stärker an als** die **Inflation**. Die Verbraucherpreise in Österreich haben von 2009 bis 2012 um 10,7 % zugelegt. Am kräftigsten gestiegen sind mit 16 % die Preise für Mieten. Von den 1,2 Millionen armutsgefährdeten Menschen lebt knapp ein Drittel in überdurchschnittlich teuren privaten Mietwohnungen. Als Grenze für einen sehr hohen Wohnungsaufwand

wurde eine Belastung von über 25 % des Einkommens definiert, diese Grenze wird von 53,7 % der armutsgefährdeten Personen überschritten.

Laut einer Berechnung der **Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe (BAWO)** lebt jede/r 8. Österreicher/in in unzureichend bis prekären Wohnverhältnissen. Rund **100.000 Personen** sind als **Wohnungslose** zu bezeichnen, die von Delogierung oder vom Verlust ihrer Wohnung gefährdet sind oder in Übergangseinrichtungen wohnen bzw. überhaupt die Nächte auf der Straße verbringen. **589.000 Menschen** leben in **überbelegten Wohnungen**, wobei jede 3. Familie mit mindestens 3 Kindern betroffen ist. Weitere **223.000 Personen** leben im **Substandard**. Feuchtigkeit und Schimmelbildung, dunkle Wohnräume und hohe Lärmbelastung verschärfen vielfach die baulichen Mängel dieser Wohnungen. Seit dem Jahr 2000 wurden Befristungsmöglichkeiten im Mietrecht erweitert und bereits 18 % der in Mietwohnungen lebenden Personen wohnen in meist teuren befristet vermieteten Wohnungen.

Forderungen:

- ➔ Die Schaffung eines möglichst **einheitlichen Mietrechts** im Sinne einer Ausweitung des Anwendungsbereiches des Mietrechtsgesetzes, denn derzeit gibt es zu viele Ausnahmen.
- ➔ Den **Entfall der Mietvertragsgebühr**, denn diese bedeutet eine wesentliche Hürde im Zugang zu eigenständigem Wohnen.
- ➔ Die langfristige **Absicherung der Wohnbauförderung**, die Wiedereinführung der **Zweckbindung der Wohnbauförderungsgelder** sowie die verstärkte **Förderung von Mietwohnungsbau**.
- ➔ Eine allgemeine **Wohnbeihilfe für einkommensschwache Haushalte**.
- ➔ Die Möglichkeit, Hauptwohnsitzwohnungen befristet zu vermieten, sollte gänzlich gestrichen werden.
- ➔ Die **Befreiung der Mieten von der Mehrwertsteuer**.

Lücken im Sozialsystem

Der Zugang zu sozialen Leistungen (Arbeitslosengeld, Pensionen etc.) erfolgt in Österreich überwiegend über das **Sozialversicherungssystem**. Es soll Schutz vor den Risiken Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit und eine Absicherung im Alter bzw. bei Invaldität gewährleisten. Wer genügend **Beiträge** einzahlt, bekommt in einer sozialen Notlage oder im Alter eine soziale Leistung. Wer nicht in das Sozialversicherungssystem (Mit-, Selbst- und Weiterversicherung möglich) einbezogen ist, erhält keine Leistung und ist auf die Mindestsicherung angewiesen. Davon betroffen sind beispielsweise **atypisch Beschäftigte wie neue Selbständige, „Scheinselbständige“**. Für **geringfügig Beschäftigte** ist eine Selbstversicherung nur für die Kranken- und Pensionsversicherung möglich, nicht aber für die Arbeitslosenversicherung.

Versicherungszeiten erst erwerben

Erwachsene, die zum ersten Mal Arbeitslosengeld beantragen, müssen 52 Wochen innerhalb von 2 Jahren arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein, um überhaupt einen Anspruch zu haben. Es kommt auch auf die Höhe des Verdienstes und somit der einbezahlten Beiträge an. Hat man nur **Teilzeit** gearbeitet oder war im **Niedriglohnbereich** beschäftigt, so sind die **„Beitragsgrundlagen“** sehr niedrig und geringe Leistungen sind die Folge. **„Workless poor“** (Armut aufgrund von Arbeitslosigkeit und zu geringer bzw. keiner sozialen Transfers) und **„Altersarmut“** können drohen.

Zugang und Leistungshöhen verbessern

Die Lücken im bestehenden System liegen vor allem in einem **eingeschränkten Zugang zur sozialen Sicherung** für bestimmte Gruppen und in **niedrigen Leistungshöhen** aufgrund zu geringer Erwerbseinkommen, Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Krankheit bzw. aufgrund von gesetzlichen Vorgaben (z.B. Anrechnung des PartnerInnen-Einkommens bei der Notstandshilfe).

Soziale Leistungen häufig zu gering

Viele soziale Leistungen liegen **unter** der aktuellen **Armutsgefährdungsschwelle**:

Höhe der Sozialleistungen im Vergleich

Werte netto

Armutsgefährdungsschwelle, EPH, 2012

monatlich 12 x pro Jahr EUR **1.090**

Arbeitslosengeld OÖ, 1/2014

Durchschnitt, monatlich 12 x pro Jahr
EUR **912**

Notstandshilfe OÖ, 1/2014

Durchschnitt, monatlich 12 x pro Jahr
EUR **714**

BMS OÖ, Alleinstehende/Alleinerziehende 2014

monatlich 12 x pro Jahr, maximal
EUR **888,10**

Pensionsversicherung

Ausgleichszulage* für Alleinstehende, 2014

monatlich 14 x pro Jahr
EUR **813,99**

Quellen: EU SILC 2012, AMS 2014, Armutsgefährdungsschwelle = 60 % des mittleren Einkommens, EPH = Einpersonenhaushalt, BMS = bedarfsorientierte Mindestsicherung, *Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende: Ist die Pensionshöhe bzw. andere Einkommen geringer als dieser Wert, so erfolgt eine Aufzahlung bis zu diesem Richtsatz. Der Bruttowert inklusive KV-Beitrag ist EUR 857,73.

(Langzeit)Arbeitslose, **alleinstehende Frauen** (mit/ ohne Pension), **Alleinerziehende**, aber auch **MigrantInnen** sind **verstärkt von Armut betroffen**. Auch in **Großfamilien** mit mindestens drei Kindern reicht häufig das Einkommen nicht zum Leben aus.

Soziale Dienste ausbauen

Weiters überwiegen in Österreich Geld-, gegenüber Sachleistungen (siehe Seite 5). Ein Ausbau im Bereich der sozialen Dienste, insbesondere bei **Pflege**, **Kinderbetreuung** und bei **Ganztagschulen** ist daher notwendig. So können auch **neue Arbeitsplätze** geschaffen und die **Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben** gefördert werden.

Maßnahmen zur Schließung der **sozialen Lücke**:

Bessere Absicherung bei Arbeitslosigkeit

Eine **Anhebung** der Höhe des **Arbeitslosengeldes** und der **Notstandshilfe**, eine **Verlängerung der Bezugsdauer** beim Arbeitslosengeld, aber auch der **Entfall der PartnerInneneinkommensanrechnung** bei der Notstandshilfe, die insbesondere Frauen benachteiligt.

Laut **Arbeitsklima-Index** für die Jahre 2012 und 2013 kommt der Großteil (95 %) der Arbeitslosen mit ihrem Einkommen kaum aus: für fast die Hälfte (46 %) reicht das Einkommen gar nicht, für knapp jede/n Zweite/n (49 %) reicht es gerade aus. Gemäß aktuellster Angaben glauben nur 40 % der derzeit Arbeitsuchenden, dass sie später von der Pension leben werden können. Ihre generelle Zufriedenheit mit der sozialen Absicherung liegt nur bei 28 %, die Lebenszufriedenheit bei nur 43 % (vgl. 85 % im Schnitt aller Beschäftigten).

Armutsfeste Mindestsicherung

Damit Leistungen armutsfest sind, müssen sie **über der Armutsgefährdungsschwelle** liegen. Außerdem sollen bedürftige Menschen **schnell** die notwendige Hilfe erhalten.

Ein Bonus-Malus-Modell zur Förderung der Beschäftigung Älterer

Zentral sind bessere Arbeitsmarktchancen für Ältere. Ein **Bonus-Malus-System** soll jene Betriebe sanktionieren, die älteren ArbeitnehmerInnen keine Chance geben.



Prekarisierung bekämpfen

Gefordert ist eine weitestgehende **arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung** von **typisch und atypisch Beschäftigten** und eine Erhöhung des kollektivvertraglichen **Mindestlohns auf EUR 1.500 brutto** pro Monat bei Vollzeit in allen Branchen.

Armuts-Betroffenheit von Frauen verringern

Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen, durch einen Ausbau der sozialen Dienste zur Förderung der **Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben**. Dies würde sich auch positiv auf die Alterssicherung von Frauen auswirken. Weiters muss die **Unterstützung für Alleinerziehende** verbessert werden.

Sozialen Aufstieg von MigrantInnen fördern

Abbau von Diskriminierung, **Verbesserung der Arbeitsmarkt-Chancen** und der sozialen Absicherung von MigrantInnen.

Bildung als Schlüsselfaktor

Investitionen in Aus- und Weiterbildung und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik insbesondere in **Höherqualifizierungen**, denn eine gute **Grundausbildung** zahlt sich am Arbeitsmarkt aus.

Diese Lücken im österreichischen Sozialsystem sind zu schließen, um die soziale Integration und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

Krise und Sozialstaat

„Wir bezahlen nicht für eure Krise“

Dieser Slogan war bei vielen Demonstrationen zu Beginn der Finanzkrise zu lesen. Doch vor allem die ArbeitnehmerInnen in Europa müssen für die Folgen der Krise aufkommen. Länder wie Österreich oder die skandinavischen Staaten, die bereits VOR der Krise ein relativ gut ausgebautes Sozialsystem hatten, wurden von der Finanz- und Wirtschaftskrise weniger getroffen. Ein leistungsfähiger, gerechter Sozialstaat braucht höhere Sozialausgaben als Länder mit schwachem Sozialsystem wie Irland oder Spanien (siehe Grafik). Österreich ist deutlich besser durch die Krise gekommen als die meisten anderen Mitgliedsländer der Eurozone. Das **Sozialsystem dämpfte die Krisenfolgen** für Betroffene und **federte den gesamtwirtschaftlichen Konjunkturunbruch ab**.

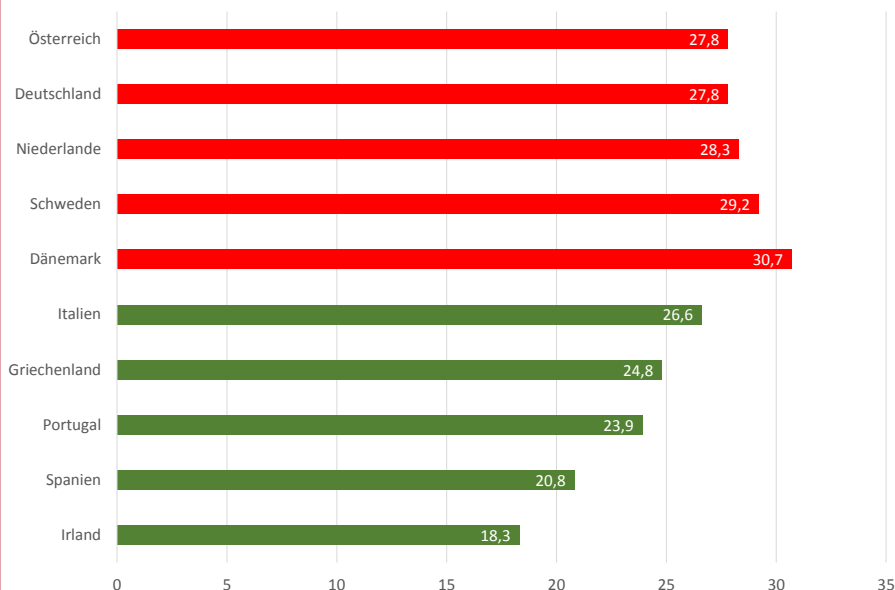
Wie war das möglich?

In einer Krise **steigen die Staatsausgaben**. Weniger Beschäftigte und mehr arbeitslose Menschen bedeuten eine Erhöhung von staatlichen Ausgaben (z.B. Arbeitslosengeld). **Konjunktur- und Arbeitsmarktpakete**, der **Ausbau der geförderten Kurzarbeit**, der **Abbau von Überstunden** und **Urlaubsansprüchen** sowie der **Ausbau der Bildungskarenz** waren wichtige Instrumente in Österreich, um die Arbeitslosigkeit in Grenzen zu halten. Diese Maßnahmen dienten dazu, das **verfügbare Einkommen zu stabilisieren** und den **Konsumrückgang abzufedern**. Bei wachsender Einkommens-Unsicherheit neigen viele Menschen zum Sparen. Wenn dieses Sparen aber überhand nimmt, verschärft sich die Krise: weniger Konsumausgaben – weniger Produktion – weniger Beschäftigung. Das ist nicht eingetreten.

Sozialausgaben VOR der Krise

Wirtschaftsstarke Länder und „Krisenländer“ im Vergleich (Sozialquote in % des Bruttoinlandsprodukts 2007)

Quelle: Eurostat



Österreich, eine Insel der Seligen?

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen sich auch in Österreich: steigende Zahlen bei **Arbeitslosigkeit**, **Teilzeitbeschäftigung** und **prekären Arbeitsverhältnissen** bzw. Armutsgefährdung. Invalidation und Altersarbeitslosigkeit bedeuten langfristige finanzielle Herausforderungen für den Sozialstaat. Das Ungleichgewicht zwischen Reich und Arm wird immer sichtbarer. (siehe Seite 7)

Was geschah in vielen Ländern?

Im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise haben viele Länder unter Druck der „Troika“ (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) ihre **Sozial- und Beschäftigungssysteme** teils **massiv abgebaut**. Von der **Einschränkung der Sozial- und Arbeitsrechte** sind ArbeitnehmerInnen, PensionistInnen und die sozial Benachteiligten besonders betroffen.

- Teils massiver **Abbau von öffentlicher Beschäftigung**, vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen.
- Teils drastische **Reduktion von Löhnen** vor allem im **öffentlichen Sektor** sowie **Kürzung und Einfrierung von Mindestlöhnen** z.B. in Griechenland und Irland. Massive Lohnneinbußen gab es auch in Portugal, Rumänien und Lettland in der Privatwirtschaft, obwohl dadurch kein Cent bei den öffentlichen Ausgaben gespart wird.
- **Arbeitszeiten** wurden auf Kosten der Beschäftigten **flexibilisiert** und verlängert.
- der **Abbau von ArbeitnehmerInnenrechten**: Ausbau von befristeter Beschäftigung und Leiharbeit, Verlängerung von Probezeiten, Einführung von Arbeitsverträgen mit niedrigen rechtlichen Standards (Griechenland, Spanien); Maßnahmen zur Erleichterung bei Kündigungen für die ArbeitgeberInnen
- massive **Eingriffe in nationale Kollektivvertragssysteme** bewirkten oft eine deutliche Schwächung der Gewerkschaften
- **Einschnitte im Pensionssystem**

Ausbau statt Rückbau sozialer Sicherheit

- Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit soll weiter die **Förderung der Beschäftigung** im Vordergrund stehen.
- **Verteilungspolitik**:
 - » produktivitätsorientierte Lohnpolitik
 - » ausreichende Mindestlöhne für alle
 - » gerechte Besteuerung von Vermögen und Kapital
 - » steuerliche Entlastung von Arbeitseinkommen
- der **Ausbau sozialer Dienstleistungen**:
 - » investive Sozialpolitik (insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung von Armut bei Kindern und Jugendlichen)
 - » Bildung und Qualifizierungsmaßnahmen

Der österreichische Sozialstaat sichert gegen wirtschaftliche und soziale Risiken ab, von der Arbeitslosigkeit über Krankheit und Arbeitsunfähigkeit im Alter.

Österreich kann auf ein **gut ausgebautes und gut funktionierendes Sozialsystem** aufbauen und soll es entsprechend **weiterentwickeln**.

Maßnahmen sind im Bereich **Bildung und Qualifizierung** (vor allem für Jugendliche), beim Ausbau sozialer Dienstleistungen (**Kinderbetreuung, Pflege**), im sozialen Wohnbau, der **Verbesserung von Erwerbsmöglichkeiten** vor allem für ältere ArbeitnehmerInnen, Junge und Frauen sowie der **Schließung von Lücken im sozialen Netz** erforderlich.

Ungleiche Verteilung

Ein Sozialstaat wie der österreichische, der darauf aufbaut, den **Lebensstandard** im Fall von Alter, Krankheit und Arbeitslosigkeit zu sichern, gerät in Probleme, wenn der Lebensstandard der Besserverdienenden immer rascher als jener der unteren Einkommensschichten wächst. Ein zentraler Punkt, den es zu lösen gibt.

Die überforderte „Leistungsgesellschaft“



In den letzten 20 Jahren kam eine Krankheit auf, „eine Modekrankheit“. Sie ist die **Krankheit des modernen Lebens**. Sie resultiert aus der Hektik der neuen Zeit, den Arbeitsbedingungen und der Großstadt. Sie ist die psychische Ausprägung der gesellschaftlichen Strapazen.

Umbruch des wirtschaftlichen Systems

Wir erleben durch die New Economy einen tief greifenden **kulturellen Wandel**, der die Menschen erschüttert. Heute können wir erkennen, dass wir einer gesellschaftlichen Auflösung in bisher nicht gekanntem Maße gegenüberstehen.

Das wirtschaftliche System, das wir mehr als 250 Jahre kennen, befindet sich in einem markanten Umbruch. Oskar Negt, ein deutscher Philosoph und Soziologe, beschreibt den Zustand unserer Gesellschaft, indem er von einer „Erosionskrise“ spricht. Er meint dabei die Zerfallserscheinungen, die durch **Orientierungslosigkeit** und **Wertelosigkeit** verursacht sind. Dadurch kommt es zu Suchbewegungen in unserer Gesellschaft, aber auch zu **Unsicherheit** und **Angst** in weiten Teilen der Bevölkerung, zu Wut, Zorn und Verzweiflung gegenüber der Politik und dem Einzelnen.

Wir leben in einer Phase des umfassenden gesellschaftlichen Überganges.

Gesellschaftliche Institutionen haben an Bedeutung verloren und bieten keinen sinnstiftenden Rahmen mehr.

Dem Sozialstaat geht sein bestimmendes Gegenüber, nämlich die vollbeschäftigte Arbeitsgesellschaft, schon seit längerer Zeit verloren, auch wenn es die Politik in Wahlzeiten anders darzustellen versucht.

Das Denken in den Kategorien von **Normalarbeitsverträgen** und **Normalarbeitszeit** entspricht teils nicht mehr den strukturellen Gegebenheiten. Die Veränderungen am Arbeitsmarkt („Atypisierung“, Überstundenberge trotz hoher Arbeitslosigkeit, etc.) behindern persönliche, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen. **Lebens-, Arbeits- und Entfaltungswünschen** vieler Menschen bleiben dadurch unerfüllt.

Der gesellschaftliche Umbruch ist Ursache für eine Reihe von Verlusten. Durch die Veränderungen ist uns vieles verloren gegangen, was uns Sicherheit, Orientierung und Struktur gegeben hat.

Wir sind beschäftigungs-, struktur-, werte-, beziehungs-, rücksichts-, ruhe-, sinn-, fassungs-, respektlos und vieles mehr geworden. Im Umgang der Menschen miteinander sind heute häufig „Transaktionen“ an die Stelle von „Beziehungen“ getreten.

Die kraftlose Gesellschaft, die erschöpfte Gesellschaft begleitet unser tägliches Leben.

Welchen Bereich man sich auch ansieht (Familie, Schule, Arbeitswelt, Sozialsystem), die Welt hat neue Regeln. **Flexibilität, Veränderung, schnelle Reaktionen** und dergleichen sind zentrale Anforderungen an den Menschen. Diese Veränderungen bewirken, dass jede/r, auch der/die Einfachste und

Zerbrechlichste, die Aufgabe, alles zu wählen und alles zu entscheiden, auf sich nehmen muss.

Sie lassen aber die einzelne Person immer mehr daran scheitern, aus eigenem Antrieb und in **vollkommener Selbstverantwortung** zu sozialem Ansehen und psychischer Stabilität zu gelangen.

Das **psychische Leiden** quillt überall hervor. Als depressiver Zusammenbruch oder Gewalt, Wut, Sucht oder die Suche nach Reizen – hier manifestiert sich heute ein großer Teil der **sozialen Spannungen**.

Psychische Erkrankungen, insbesondere aber Burnout und Depression sind „**Krankheiten der Verantwortlichkeit**“, in der ein Gefühl der Minderwertigkeit vorherrscht. Viele glauben, dem Anspruch auf Eigeninitiative und Erfolg nicht zu genügen. Oder man hat Angst, die Freiheit, die unsere Gesellschaft bietet, nicht zu nützen.

Vom aktuellen **gesellschaftlichen Umbruch** geht eine sprengende Kraft aus, er **verändert den gesamten Bereich der menschlichen Aktivität** und die Art, wie wir produzieren, konsumieren, managen, organisieren, leben und sterben.

Was kann ein Sozialstaat beitragen?

Es ist mittlerweile klar, dass die **Konkurrenzmechanismen** des neoliberalen Marktes **nicht den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft sichern** können. Bei aller Reichtumsproduktion und allen laufenden Modernisierungsschüben ist das neoliberale Gesellschaftsmodell nicht imstande, die Arbeitslosigkeit zu verhindern und vor allem ein angstfreies Leben zu ermöglichen.

Immer mehr junge Menschen spüren Unbehagen in einer Welt, die mit unglaublichen Reichtümern hantiert und doch außerstande ist, der Mehrheit eine verlässliche **Existenzgrundlage** und **Zukunftsperspektive** zu sichern.

Gleichzeitig wird das Bröckeln des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch immer neue **Sicherheitsversprechen** zugedeckt. Den Sozialstaat können wir uns aber angeblich nicht leisten – eine der unsin-

nigsten Parolen, die in den letzten Jahren in Umlauf gesetzt wurden.

Die Sozialpolitik hat einen wichtigen Beitrag für die Zukunft zu leisten. Die Machtsphären des **Rechtsstaates**, der **Demokratie** und der **sozialstaatlichen Errungenschaften** sind der Kitt des **gesellschaftlichen Zusammenhaltes**. Er ist die Grundlage für die körperliche, soziale und psychische Gesundheit einer Gesellschaft.

Sozialstaat erhalten

Wenn wir Rechtsstaat und Demokratie bewahren wollen, dann müssen wir also die sozialstaatlichen Errungenschaften besonders pflegen: **Humanisierung der Arbeitswelt**, **Ermöglichung eines guten Lebens** von der Kindheit bis ins Alter, allgemeine **Gesundheitsversorgung**, gute **soziale Standards** und ein hohes Maß an **Solidarität**.

Im Wissen um die Notwendigkeit und die Kraft der gesundheits- und sozialpolitischen Errungenschaften und mit dem Rückenwind der rechtlichen Verpflichtung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention versehen, muss die Sozialpolitik die gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Zukunft annehmen und dabei

- ➔ eine kritische **Reflexion der neoliberal dominierten Menschenbilder** vornehmen
- ➔ eine notwendige **Gerechtigkeits- und Grundsicherungsperspektive** entwickeln
- ➔ die Unterstützung bei der Suche nach **Lebenssinn und Identität** in unserer Gesellschaft anbieten.

Der Sozialstaat ist daher wichtiger denn je.

Er darf sich nicht den Spielregeln eines Marktes unterwerfen, der den Menschen als Ware sieht, ihn zum Kunden degradiert, die Ökonomisierung im Gesundheits- und Sozialbereich fördert und gewinnorientierte Geschäfte mit der Gesundheit der Menschen zulässt.

Sozialpolitik ist gesellschaftsverändernd.

ZUKUNFT SOZIALSTAAT

Sozialstaat erhalten,
stärken,
bedarfsgerecht
ausbauen

Mehr investive
Sozialpolitik und
Ausbau sozialer
Dienste

Gerechte
Finanzierung der
sozialen Sicherung

Nachhaltige
Bekämpfung von
Armut und sozialer
Ausgrenzung

Höhere Besteuerung
von Vermögen und
Kapital

Stärkung der
staatlichen
Alterssicherung

Bessere Absicherung
bei Arbeitslosigkeit

Prekarisierung
bekämpfen

Höheres
Arbeitslosengeld,
längere Bezugsdauer

Lebensstandard-
sichernde
Pensionen

Eigenständige
Alterssicherung von
Frauen

Armutsfeste
Mindestsicherung

Produktivitätsorien-
tierte Lohnpolitik und
ausreichende Min-
destlöhne für alle

Keine Anrechnung des
PartnerInnen-
einkommens bei der
Notstandshilfe

Armuts-Betroffenheit
von Frauen verringern

Investitionen
in Bildung und
Qualifizierung

Bonus-Malus-Modell
zur Förderung der
Beschäftigung Älterer

Sozialen Aufstieg
von MigrantInnen
fördern